

Wirtschaftskorrespondenz

FÜR POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Zloty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Adminstr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewo schaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Benthen
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII

Katowice, am 15. März 1930

Nr. 11

Die Auswirkung des deutsch-polnischen Handelsvertrages

I. Befreiung des Grosshandels. Stärkung der ober-schlesischen Montanindustrie.

Von Dr. M. Meister.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag ist fertiggestellt und seine Unterzeichnung steht unmittelbar bevor. Es ist daher angebracht, seine zu erwartenden Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet näher zu untersuchen, werden sie doch der nächsten Wirtschaftsperiode zweifellos das Gepräge geben und in mancher Beziehung neue Tatbestände schaffen.

Deutschland und Polen haben miteinander eine Grenzlinie von 1360 km. gemeinsam, wovon 468 km. auf Ostpreussen entfallen. Wenn zwei Länder von schon geographisch so ausgedehnten Berührungsfächen in einem mehrjährigen Zollkrieg verharren, der mittelst Einfuhrverboten und Kampfizöllen geführt wird, so kann dies nur als ein unnatürlicher Zustand bezeichnet werden. Die Folgen eines solchen Zustandes werden im allgemeinen schädlich und wirtschaftsnehmend sein, und nur einzelne Wirtschaftszweige oder Provinzen können dadurch Vorteile geniessen, die die Ausschaltung der Konkurrenz des Nachbarn mit sich bringt. Doch können solche Vorteile nur vorübergehend sein, denn früher oder später setzen die natürlichen Gegebenheiten sich doch durch. Im grossen und ganzen bedeutet der Handelskrieg zwischen Nachbarländern: Herabdrückung der Aussenhandelsumsätze in beiden Richtungen, Verteuerung des Handelsverkehrs durch erhöhte Frachtkosten und Spesen und Versackung der Grenzgebiete, die vom belebenden Strom der wirtschaftlichen Umsätze durch die zur Sperrmauer gewordene Grenze abgeschnitten sind. Auf lange Sicht berechnet werden schliesslich beide Teile wirtschaftlich geschädigt.

Die Aufhebung aller Kampfmassnahmen und volle Oeffnung der Grenze für die Produkte des Nachbarn bringt also, ganz abgesehen von den einzelnen Vertragsbestimmungen, auf alle Fälle eine Vermehrung, Belebung und Beschleunigung der Aussenhandelsumsätze und eine Anregung für die Produktionszweige jedes der beiden Staaten, die von der Natur auf einen Absatz im Lande des Nachbarn angewiesen sind. Es sind dies auf polnischer Seite die Landwirtschaft und Viehzucht und die Industrie der Urprodukte (z. B. Kohle), auf deutscher Seite — von gewissen Rohstoffen abgesehen — die Fertigungsindustrie, namentlich die Industrie der Produktionsmittel (Maschinen, Werkzeuge und Instrumente). Ausser diesen im Rahmen der Handelsbilanz nachträglich genau festzustellenden Wirkungen wird der Vertragsschluss auch noch anderweitige Änderungen auf dem Gebiet des Verkehrs und des Transportwesens nach sich ziehen. Diese Verschiebungen, die zahlenmässig nicht restlos zu erfassen sind, können unter Umständen von ebenso grosser Bedeutung sein, wie die direkten Änderungen der Ein- und Ausfuhrziffern. Es handelt sich im gegebenen Falle um die Vermittlerrolle, die Deutschland im Aussenhandel Polens spielen kann.

Mit der Gewährung der gegenseitigen allgemeinen Meistbegünstigung, die die Grundlage des Vertrages bildet, wird auch das Recht der freien Handelsvermittlung zugestanden. Deutschland erhält also volle Freiheit auch als Handelsvermittler für Waren, die aus einem dritten Lande nach Polen kommen und entweder über deutsche Häfen oder auf dem Landwege ihrem Bestimmungsort zugeführt werden oder auch ohne Deutschland zu berühren durch geschäftliche Manipulationen deutscher Ueberseehandelsfirmen in polnischen Besitz gelangen. Während des Zollkrieges war beispielsweise die Einfuhr von Kolonialwaren über deutsche Häfen verboten. Anstelle der grossen deutschen Vermittlungsfirmen in Breslau, Berlin oder Hamburg traten als für die polnische Kolonialwareneinfuhr hauptsächlich holländi-

Skrzyński — Botschafter in Berlin?

G. Wir hatten kürzlich in anderem Zusammenhang Gelegenheit genommen, für eine Umwandlung der berliner, polnischen und warschauer deutschen Gesandtschaften gelegentlich des Handelsvertragsabschlusses in Botschaften zu plädieren. Nun wird diese Frage inzwischen nach Annahme des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens durch den Reichstag allgemein diskutiert. Von reaktionärer, also verständigungsfeindlicher Seite war daraufhin der Einwand erhoben worden, der Reichshaushalt für das Jahr 1930 sei bereits fertiggestellt, ohne eine Position für die Rangerhöhung der warschauer deutschen Vertretung zu erhalten. In einem Interview, das der deutsche Reichsaussenminister dem berliner Korrespondenten und des Express Poranny gewährte, bemerkte Dr. Curtius erfreulicherweise, dass diese Tatsache noch keine negative Vorwegnahme der Entscheidung bedeute, die natürlich nur auf Reziprozität beruhen könnte. Mit dieser Aeusserung kann man sich vollkommen solidarisch erklären.

Wenn Politik angeblich die Kunst des Möglichen bedeutet, dann ist Diplomatie keineswegs die Technik des äusserst Notwendigen. Wenn Deutschland bei allen Grossmächten durch Botschafter akkreditiert ist, wenn Polen in den wichtigsten Staaten seine Gesandtschaften in Botschaften umwandeln konnte, dann sollten heute endlich, da die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen beider Völker sich anscheinend leicht zu entspannen beginnen, Deutschland und Polen auch dazu übergehen, Botschafter als Vertreter zu einander zu entsenden.

Ganz besonders glücklich erscheint der Gedanke, den Grafen Skrzyński nach Berlin zu delegieren.

Skrzyński war bekanntlich vor Jahren polnischer Aussenminister. Er ist einer der entschiedensten Vertreter einer deutsch-polnischen Verständigung und kulturellen Annäherung. Pan-Europäer, ist er lange vor Entstehen dieser Bewegung Europäer gewesen. Unvergessen bleibt Skrzyński's Vortrag auf Einladung der Studentenschaft der Universität Kraków im Juni 1927 über den Geist von Locarno, in dessen Verlauf Skrzyński u. a. wörtlich ausführte, im Kampf um den Frieden Europas sei Rathenau, einer der edelsten Geister unserer Tage, gefallen, dessen Gedanken zu verwirklichen heute Stresemann sich bemühe. Graf Skrzyński bildet eine der kultiviertesten Erscheinungen des jungen Polens. Er ist ein hervorragender Kunstkenner und -sammler, ähnlich wie es Rathenau und Stresemann waren und gilt zudem als unausgemessener Eleganter der europäischen Diplomatie. Er ist also auch eine „repräsentative Erscheinung“ im Sinne des alten Regime, aber er ist, wie aus den kurzen Ausführungen andeutungsweise hervorgeht, noch etwas mehr. Und das muss ein europäischer Diplomat heute unbedingt sein, wenn er für sein Land und darüber hinaus für Europa etwas bedeuten soll.

Hoffen wir, dass Skrzyński's Ernennung zum berliner, polnischen Botschafter in Kürze erfolgt und Deutschland mit einer ähnlich sympathischen und glücklichen Geste erwidert. An einem geeigneten Kandidaten für den warschauer Posten, falls der vorzüglich wirkende Gesandte Ulrich Rauscher nicht Botschafter in Polen wird, was leider nicht anzunehmen ist, da er bereits für einen anderen Posten ausersehen sein soll, dürfte es auch auf deutscher Seite nicht fehlen.

Auf diesem Gebiete hat der deutsche Grosshandel ein grosses Feld wiederzugewinnen, worauf sogar der Vertreter des Lawiathandlungs-Verbandes Andrzej Wierzbicki in seiner Broschüre „Wytyczne Przyszłego Traktatu Handlowego Polsko-Niemieckiego“ (Warszawa 1929) S. 17 hinweist.

Für Polnisch-Schlesien ist naturgemäss die wichtigste Bestimmung des ganzen Handelsvertrages die Vereinbarung über das Kohlenkontingent. Während ursprünglich von polnischer Seite ein Kontingent von monatlich 350 000 t gefordert wurde, ist wie jetzt bekannt wird, das Quantum auf 320 000 t herabgesetzt worden (nicht auf 300 000 t, wie von einem Teil der deutschen Presse gemeldet wird). Dazu kommt noch der Gegenwert der etwaigen deutschen Kohlen- und Koksaußuhr nach Polen, soweit diese nicht auf besonderen Wunsch von polnischer Seite erfolgt. Eine private Preisvereinbarung ist zwischen der deutsch-oberschlesischen und der polnischen Kohlenindustrie abgeschlossen worden, sodass ein gegenseitiges Unterbieten nicht in Frage kommt.

Die sofortige volle Ausnutzung des Kontingentes dürfte den polnisch-oberschlesischen Kohlengruben und Konzernen keine Schwierigkeiten machen. Schon der Abtransport der 1 200 000 t überschreitenden Haldenbestände ermöglicht für die nächste Zeit sogar ohne vermehrte Förderung den Export nach Deutschland in der Höhe der bewilligten Kontingentsmengen. Allerdings sind möglicherweise infolge der ausserordentlichen Ueberfüllung des deutschen Kohlenmarktes, namentlich mit Hausbrandsorten, doch gewisse Schwierigkeiten in der Unterbringung des Kontingents zu erwarten, wenn auch Polen das formelle Recht zur Einfuhr der vollen Menge hat.

Das deutsche Kohlenkontingent bedeutet eine grosse Entlastung des polnischen Kohlenbergbaues, der gerade jetzt mit den wachsenden Absatzschwierigkeiten im Inland und beim Export zu kämpfen hat. Es ist wohl als sicher anzunehmen, dass bei einem baldigen Inkrafttreten des Vertrages jegliche Arbeiterentlassungen in Polnisch-Oberschlesien überflüssig werden. Das Kontingent bringt andererseits eine starke Belastung der deutsch-oberschlesischen

sche Häfen (Amsterdam und Rotterdam) oder die Anfänge einer direkten Einfuhr von Uebersee nach dem polnischen Hafen Gdingen, oder nach dem Freistaat Danzig. So wurden bereits Reis, Heringe, Kaffee und Tabak in grösseren oder kleineren Mengen über Gdingen eingeführt. Doch hätte bisher nur die Reiseeinfuhr eine grössere Bedeutung, bei der es sich um das in der grossen Reisschälmühle am Gdingener Hafen zu verarbeitende Rohmaterial handelt. Wenn die Deutsche Reichsbahn ihre Tarife entsprechend gestaltet und den Transit nach Polen hinreichend ermässigt, so ist es denkbar, dass die Ansätze zur Kolonialwareneinfuhr auf direktem Wege oder über andere Vermittlerländer zum Absterben verurteilt sind.

Infolge der polnischen Einfuhrverbote und der weitgehenden, obgleich nicht ganz vollständigen Ausschaltung der deutschen Handelsvermittlung bei der Kolonialwareneinfuhr ging die allgemeine Lebensmitteleinfuhr aus Deutschland während des Zollkrieges um 41 Proz. zurück und hörte in einigen Artikeln sogar ganz auf.

Folgende Tabelle zeigt die Ausschaltung der deutschen Vermittlung für einige der gangbarsten Kolonialwaren:

	Aus Deutschland:					
	In Tonnen:		II. Halbj. 1929	In % d. Gesamteinfuhr:		
	I. Halbj. 1925	I. Halbj. 1929		I. Halbj. 1925	I. Halbj. 1929	II. Halbj. 1929
Zitronen	586	232	185	33,0	3,3	3,6
Orangen	3685	105	53	16,5	3,1	5,3
Fee	126	5	1	13,6	0,4	0,0
Rohkaffee	821	10	3	21,3	0,2	0,0
Kakaopulver	725	2	2	33,3	0,8	0,8
Feigen	131	0	2	13,4	0,2	0,8
osinen	187	0	7	4,7	0,0	1,1
Mandeln	128	5	15	33,3	3,6	7,7
Schmalz	2570	14	15	50,0	0,1	0,0
Salzheringe	712	184	1	29,4	0,4	0,0

S. O. S.-Signal der Kaufmannschaft

In einer der letzten Nummern hatten wir die verzweifelte Lage der Kaufmannschaft angesichts der sich dauernd verschärfenden Wirtschaftskrise dargestellt. Diese Lage verschlimmert sich von Tag zu Tag, es mehrten sich die Gerichtsaufsichten in einem erschreckendem Tempo, und die Wechselprotestwelle erzielte eine bisher nie dagewesene Höhe, die Arbeitslosigkeit ist gleichfalls dauernd im Aufstieg, sodass eine allgemeine Katastrophe droht. Um diesen Debakel vorzubeugen, müssen schnellstens Vorbeugungsmittel angewandt werden und es unterliegt keinem Zweifel, dass das einzige radikale Mittel die Reform der Gewerbesteuer ist. Wir führen nachstehend die Stimmen zweier hervorragender Oekonomisten und Kenner des Wirtschaftslebens und zwar von Prof. Krzyżanowski und dem Direktor der Warschauer Industrie- und Handelskammer, ehemaligen Industrie- und Handelsminister Czesław Klarner an. Der Erste steht auf dem Standpunkt, dass die sofortige Reform des Gewerbesteuergesetzes eine keinen Aufschub leidende Angelegenheit bildet. Weiter spricht Krzyżanowski sich dahin aus, er habe bereits öfters darauf hingewiesen, dass eine Aenderung der Struktur der Gewerbesteuer durchgeführt werden müsse, da diese auf dem ganzen Wirtschaftsleben, insbesondere dem Handel, laste.

Handelskammerpräsident Klarner ist der Ansicht, dass die grundsätzliche Bedingung für die Kapitalisierung des Steuersystems und dessen Revision auf der ganzen Front die dringendste Aufgabe aller amtlichen und politischen Faktoren, von denen der Entscheid in dieser Angelegenheit abhängig sei. Das heutige Steuersystem mache den Wirtschaftskreisen eine Kapitalisierung unmöglich und das Beispiel der ganzen Welt lehre, dass es keinen Wohlstand gebe, wenn der Handel arm und erschöpft sei.

Selbst die Regierung sei schliesslich zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Umsatzsteuer in ihrer jetzigen Form vollkommen unmöglich und selbstmörderisch sei und habe ein Novellierungsprojekt dieser Steuer bearbeitet. Dessen Form sei uns bekannt und die vorgesehene Aenderungen so unwesentlich, dass sie in keiner Weise das Wirtschaftsleben entlasten und einer Katastrophe vorbeugen könne.

Die zur Verletzung der Wirtschaftskreise berufenen Handelskammern und Wirtschaftsorganisationen hatten eine Ergänzung zu diesem Projekt bearbeitet und den massgebenden Faktoren, bezw. dem Finanzminister mit dem Hinweis vorgelegt, dass dies nur ein Minimum dessen sei, was sie forderten, da sie sich vollkommen darüber klar seien, dass mit einem Strich alles zu bessern, was innerhalb vieler Jahre vernachlässigt worden, unmöglich sei. Wenn jedoch eine gewisse Entspannung des Wirtschaftslebens eintreten solle, so müssten wenigstens diese Postulate berücksichtigt werden. Wie unseren Lesern bekannt, wurde eine eingehende Diskussion im Sejm und den Finanz-Unterkommissionen geführt, und in einer Sitzung wies der Finanzminister gewisse Erleichterungen die zwar in keinem Verhältnis zu den Postulaten stehen, jedoch vom guten Willen im kleinem Masse zeugten. Es schien bereits, als ob ein Umschwung und gewisse Erleichterungen in der Umsatzsteuer eintreten würden. Jedoch schon am nächsten Tage hat der Minister seine Erleichterungen zurückgezogen. Dies erscheint geradezu unwahrscheinlich, und ein derartiger Fall wurde in der Parlamentsgeschichte bisher nicht notiert, dass in solch grundsätzlichen Problemen, die schon seit Jahren ventiliert werden, nach Niederlegung einer feierlichen und offiziellen Erklärung diese später widerrufen wird. Es ist natürlich, dass ein derartiges Vorgehen eine grosse Misstimmung unter den Wirtschaftskreisen und Industrie-Handelskammern hervorrufen musste, denn ein derartig plötzlicher und unbegründeter Rückzug wurde nicht erwartet. Das Echo dieses Schrittes ist der sofort einberufene Kongress der Industrie- und Handelskammern in Warschau, die durch diesen plötzlichen Rückzug überrannt wurden. Nicht weniger enttäuscht waren auch die Handelskreise, und der Präsident des Obersten Rates der polnischen Handelsverbände Herse legte sein Amt nieder. Die Kaufmannschaft wiederum ist in Verzweiflung, beruft Protestsitzen ein und protestiert im ganzen Staate. Die Sejmfraktionen beschliessen Resolutionen, die die Regierung zur Aufnahme sofortiger Schritte in dieser Richtung auffordern. So hat z. B. die jüdische Fraktion bezüglich der Umsatzsteuergesetznovelle dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister folgende Interpellation vorgelegt:

„Die Lage der Kaufmannschaft und der Handwerker ist katastrophal. Die Regierung unternahm bisher keinerlei Schritte, um die Not zu lindern. Selbstmorde angesehener Kaufleute, Zahlungseinstellungen bedeutender, schon seit Jahren bestehender Firmen sind an der Tagesordnung. Der Kleinhandel steht vor dem Ruin. Hauptursache dieser Katastrophe ist die die Zahlungsmöglichkeiten übersteigende Besteuerung des Handels und Handwerks, wie auch die ungleichmässige Verteilung der Steuerlasten innerhalb der einzelnen Bevölkerungsschichten. Diese Steuerlast vernichtet in unerhörter Weise tausende, menschlicher Existenzen“.

Die durch die gesetzgebenden Körper gegenwärtig behandelte Umsatzsteuergesetznovelle ist in der Weise konstruiert, dass sie für Kleinhandel und Handwerk absolut keine Milderung bringen kann.

Nach Erschöpfung aller anderen Mittel hat sich die jüdische Fraktion mit folgendem Aufruf an die jüdische Bevölkerung gewandt:

Die Kaufleute und Handwerker beugen sich unter der Last unmöglicher Steuern. Der Verzweiflungsschrei geht durch das ganze Land. Alle Massnahmen bleiben ohne Erfolg. Wir befinden uns in der Minderheit, über deren Schicksal man zur Tagesordnung übergeht. Da wir bereits alle Mittel erschöpft haben, wollen wir auf anderem Wege die Aufmerksamkeit der Regierungskreise auf eure Lage lenken und zu diesem Zweck proklamieren wir für Dienstag, den 11. März d. Js. einen Proteststreik. An diesem Tage müssen alle eure Läden, Werkstätten und Büros in der Hauptstadt vom Morgen bis zum Abend geschlossen bleiben. An diesem Tage soll eure Stimme in Protestkundgebungen und Versammlungen widerhallen. Jüdischer Klub im Sejm und Senat der Republik Polen.

Angesichts dessen fragen die Unterzeichneten den Ministerpräsidenten und den Finanzminister:

1. Ob diese Angelegenheit ihnen bekannt ist?
2. Was sie zu unternehmen beabsichtigen, damit die gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen bildende Umsatzsteuergesetznovelle Bestimmungen enthalte, die nach einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage des Handels und Handwerks strebt?

Warschau, den 6. März 1930.

Unterschriften.

Der Verband kaufmännischer Vereine in Poznań hat an den Premierminister Bartel folgendes Telegramm gesandt:

„Die kaufmännischen Organisationen Gross-Polens, beunruhigt durch die letzten Schritte des Finanzministers, die Beginn einer grundsätzlichen Reform der Steuergesetze zunichte machen, wenden sich an den Premierminister mit einem energischen Protest gegen die Taktik des Finanzministers. Er annulliert nämlich die vorjährigen Erklärungen des Premierministers, wie auch des ehemaligen Ministers Czechowicz, die die Notwendigkeit sofortiger Reformen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer anerkannten. Bis zur gegenwärtigen Zeit hat sich die Situation noch verschlechtert. Jede weitere Verzögerung der Reform, ihre Durchstreichung, bezw. Verbiegung führt die Kaufmannschaft zum Ruin, für den die Verantwortung auf die Regierungsfaktoren wegen nicht Anhörung und Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Handels fallen wird. Wir appellieren somit an den Premierminister, er möge diese Angelegenheit in seine Hände nehmen und die Ausführungen des Finanzministers nicht akzeptierend die Erregung und Verzweiflung des Handels, der doch die Festung des polnischen Staatsgedanken bedeutet, beruhigen“.

Im ganzen Staate werden Stimmen laut, die unverzügliche Steuererleichterungen fordern. Am 9. d. Mts. fand ein Protestmeeting der christlichen kleinen Kaufmannschaft und Handwerker statt. Diese Schritte zeugen genügend von der Verzweiflung, die unter der Kaufmannschaft herrscht, wie sie seit Jahren noch nie beobachtet worden waren. Ähnliche Protestkundgebungen werden auch in Kraków, Lwów, Bydgoszcz, Czeszochowa und allen anderen Städten Polens abgehalten.

Es ist zu unterstreichen, dass die Kaufmannschaft bisher geduldig wartete, da sie überzeugt war, dass die massgebenden Stellen endlich die Notwendigkeit einer Reform einsehen würden. Alle Wirtschaftsorganisationen haben die Kaufmannschaft beruhigt und vor Manifestationen und Protestkundgebungen gewarnt. Gegenwärtig ist es jedoch angesichts der Stellungnahme der Regierung kaum mehr möglich, die erregten Gemüter der verzweifelten Kaufmannschaft zu beruhigen.

Man kann sich also nicht wundern, wenn in ganz Polen die Kaufmannschaft zu derart radikalen Mitteln greift, zum Protest die Läden schliesst. Es ist zu hoffen, dass diese verzweifelten Schritte den Regierungskreisen die furchtbare Lage des Handels demonstrieren wird.

Wir können nicht verstehen, weshalb die Regierung den Handel derart stiefmütterlich behandelt, während anderen Wirtschaftszweigen entsprechende Vergünstigungen gewährt und ein richtiges Programm für eine wirtschaftliche Sarnierung durchgeführt werden. Hierbei haben wir die Landwirtschaft im Sinne, hinsichtlich deren die Regierung ein Sarnierungsprogramm angewandt hat. Man muss sich darüber klar sein, dass eben der Handel der Wirtschaftszweig ist, der am schwersten unter der falschen Wirtschaftspolitik gelitten hat. Während dem Landwirt noch immer sein Arbeitsfeld und seine Substanz, nämlich die Erde bleibt, hat der Handel seine ganze Substanz verzehrt bezw. verloren.

Wir können es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dem Industrie- und Handelsminister, der eben

dazu berufen ist, die Interessen des Handels zu wahren, vorzuwerfen, dass er entgegen dem Landwirtschaftsministerium den Wirtschaftszweig, der ihm anvertraut wurde, nicht genügend beschützt. Wir bemerken hierbei, was wir nicht die Absicht haben, seine Energie auf einem anderen Arbeitsgebiet zu gering einzuschätzen. Leider spielt die Rolle wie sie, diesem im anderen Staate obliegt, und demzufolge behauptet man von dem Industrie- und Handelsminister mit Recht ironisch, dass aus diesem Ministerium nur ein Ministerium „...und...“ übrigblieb.

Zurückkehrend zu der sofort notwendigen Reform der Gewerbesteuer haben wir die Hoffnung, dass das vervollständigte Regierungsprojekt, obgleich durch den Minister noch nicht angenommen, dem Sejm vorgelegt wird und dort eine entsprechende Verständigung finden wird, andernfalls die massgebenden Stellen volle Verantwortung für die nicht zu beseitigenden katastrophalen Folgen tragen müssen.

Am 12. d. Mts. fand in der Handelskammer eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der Kaufmännischen Organisationen und zwar: Des polnischen Verbandes der Kaufmännischen Vereine, der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien und des Kaufmännischen Vereins Oberschlesiens in Katowice statt. Gegenstand der Sitzung war Stellungnahme zum Regierungsprojekt der Umsatzsteuergesetznovelle. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des polnischen Verbandes der Kaufmännischen Vereine, Herrn Jerzykiewicz und den Vorsitzenden der Wirtschaftlichen Vereinigung, Herrn Direktor Klein geleitet. Es fand eine äusserst rege Aussprache und Diskussion über die in dieser Angelegenheit zu unternehmenden Schritte statt und es wurden verschiedene Mittel erwogen, um die eingebrachte Aktion zwecks Durchführung der begründeten Postulate der Kaufmannschaft auf dem Gebiete der Reform der Umsatzsteuer zu unterstützen.

Nach langer Beratung wurden nachstehende Resolutionen beschlossen und Telegramme an die zuständigen Zentralbehörden gerichtet. Gleichzeitig wurde beschlossen, über die weiteren Schritte Beschlüsse sämtlicher kaufmännischen Vereine zu fassen.

„In der gemeinschaftlichen Sitzung der Vorstände der Wirtschaftsorganisationen der Wojewodschaft Schlesien und zwar des „Polnischen Verbandes der Kaufmännischen Vereine“, der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“ und des „Kaufmännischen Vereins Oberschlesiens in Katowice“ am 12. Februar d. Js. wurde einstimmig nachstehende Resolution gefasst:

Die Wirtschaftskreise Oberschlesiens begrüssten mit einem Gefühl der Entspannung das Regierungsprojekt zur Novellierung des Gewerbesteuergesetzes, das durch Gutachten der Wirtschaftskreise, wie auch durch die Stellungnahme des polnischen Industrie- und Handelskammerverbandes ergänzt wurde, und hofften, ein entsprechendes Verständnis dafür auf Seiten der Regierung erwarten zu dürfen. Doch wurden sie arg enttäuscht, denn der Finanzminister zog die in der Sitzung der Finanzunterkommission ausgesprochenen Zugeständnisse plötzlich zurück und ausserdem die Erleichterungen, die schon im vorherigen Regierungsprojekt beschlossen wurden, teilweise zurück.

Die Wirtschaftsorganisationen Oberschlesiens sind sich der ersten Frage bewusst und sehen sich zu nachstehender Erklärung gezwungen:

Der oberschlesische Handel, aller Betriebskapitalien entblosst, befindet sich in einer verzweifelten Lage. Hauptursache dieser Erscheinungen ist das fehlerhafte und ruinöse Steuersystem, insbesondere die Umsatzsteuer.

Das Novellierungsprojekt der Gewerbesteuer, bearbeitet durch die wirtschaftlichen Organisationen gemeinschaftlich mit den Handelskammern, enthält ein Minimum dessen, was die Kaufmannschaft fordern muss, um der drohenden völligen Katastrophe entgegenzuwirken. Die Nichtberücksichtigung der notwendigen Postulate verursacht grosse Erregung und Verzweiflung unter den Wirtschaftskreisen.

Der vor dem völligen Zusammenbruch stehende Handel kann nur durch Berücksichtigung der wichtigsten Postulate, die anfangs anerkannt und später durch den Finanzminister zurückgezogen wurden, gerettet werden. Um die Verzweiflung und Erregung der Wirtschaftskreise Oberschlesiens zu beheben und die weitere Existenzmöglichkeit sicher zu stellen, wenden sich die Wirtschaftsorganisationen der Wojewodschaft Schlesien an den Finanzminister, Minister für Industrie und Handel, den Herren Sejm und Senats-Vorsitzenden und die Herren Senatoren und Abgeordneten mit dem dringenden Appell, die berechtigten Postulate noch im letzten Moment in der Sejm Sitzung zu berücksichtigen, da andernfalls die Folgen unabsehbar wären“.

Dr. L. Lampel.

Kohlenindustrie und der übrigen ost- und mitteldeutschen Reviere (Niederschlesien, Sachsen, mitteldeutsches und ostelbisches Braunkohlenrevier), die alle von denselben Absatzschwierigkeiten betroffen sind. Die auf der deutschen Seite notwendig werdenden Arbeiterentlassungen werden sich vermutlich auch in Polnisch-Schlesien mit erhöhter Arbeitslosigkeit auswirken, denn bei den meisten deutsch-oberschlesischen Gruben werden (soweit es sich nicht um alte Stammbelegschaft handelt) die auf der anderen Seite der Grenze wohnenden und die in Deutschland nicht eingebürgerten Arbeitskräfte zuerst entlassen.

Für die polnisch-oberschlesische Wirtschaft bedeutet auf weitere Sicht der Handelsvertrag mit seinem Kohlenkontingent eine ganz bedeutende wirtschaft-

liche und finanzielle Stärkung. Während der Kohlenexport nach den nördlichen Märkten, die in der letzten Zeit 40 bis 50 Proz. der Gesamtausfuhr ausmachten, im allgemeinen wenig gewinnbringend ist (die Preise für Danzig und Gdingen erlebten im Februar wieder einen starken Rückschlag), ist das Geschäft mit Deutschland durchaus solider Natur und dürfte bei der vereinbarten Höhe des Kontingents monatlich über 5 Millionen Mark einbringen.

Ein weiterer Vorteil, den der Handelsvertrag für Polnisch-Oberschlesien herbeiführt, wird die Wiedereingliederung der Zinkblechausfuhr nach Deutschland sein. Für Zinkblech hatte Deutschland einen Kampfsoll von 360 Mk. pro Tonne eingeführt, durch den die Ausfuhr nach Deutschland völlig

unterbunden wurde. Mit dem Abschluss des Handelsvertrages fällt der Kampfsoll, und die Exportmöglichkeit wird wieder hergestellt. Noch heute steht das polnische Verkaufsbüro für Zinkbleche in organisatorischem Zusammenhang mit dem deutschen Zinkwalzwerksverband in Berlin, sodass eine Absatzorganisation nicht erst geschaffen zu werden braucht. Wenn auch der deutsche Zinkblechmarkt zur Zeit nicht sehr beheizt ist, so dürfte doch auf die Dauer die zu erwartende Markterweiterung einen förderlichen Einfluss auf die polnische Zinkindustrie ausüben.

Auch die polnische Eisenindustrie wird auf Grund eines schon im Dezember 1928 abgeschlossenen Privatvertrages der deutschen und der polnischen Eisenindustrie ihren Export nach Deutsch-

Land erweitern. Dieser beschränkt sich heute auf ein kleines Kontingent von Edelstahl und auf sonstige unbedeutende Mengen, die mit besonderer Einfuhrerlaubnis zur Ausfuhr nach Deutschland gelangen. Das neue polnische Eisenausfuhrkontingent nach Deutschland beträgt 0,5 Proz. des Inlandsabsatzes der deutschen Hütten für diejenigen Walzprodukte, die in der Statistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller enthalten sind, mit Ausnahme der Position „andere Fertigserzeugnisse“. Demnach wird Polen gewisse Mengen von folgenden Artikeln nach Deutschland ausführen: Halbzeug, Eisenbahnoberbaueisen, Stabeisen, Form- und Universaleisen, Böttchereisen, Walzdraht, Bleche von 0,32 mm. Dicke an aufwärts, Weissblech, Röhren, Eisenbahnradmaterial und Schmiedestücke. Das bisherige Kontingent von 240 t. Edelstahl wird um ein Spezialkontingent von 2700 t. jährlich erweitert. Insgesamt wird das Eisen-Kontingent für Polen jährlich etwa 50 bis 60.000 t. betragen. Jedoch wird Deutschland seinerseits die genannten Artikel nicht nach Polen ausführen, vielmehr steht der polnische Markt Deutschland nur für den Absatz derjenigen Eisenerzeugnisse offen, die in Polen noch nicht erzeugt werden. Nicht einbezogen sind jedoch diejenigen Mengen deutschen Eisens, die nach Danzig zollfrei zum Zwecke des Schiffbaues geliefert werden. Auch der Veredelungsverkehr ist nicht einbezogen. Die deutschen Organisationen der Eisenindustrie zahlen an das polnische Syndikat bzw. an die Hütten den deutschen Durchschnittsinlandspreis loco nächste Grenzstation der Bestimmungsstation. Demnach stellt auch der Eisenexport nach Deutschland nach Abschluss des Handelsvertrages ein durchaus solides und gewinnbringendes Geschäft für die polnischen Hütten dar.

Vielleicht von noch grösserer Bedeutung aber ist es für die polnische eisenverarbeitende Industrie, dass Deutschland die Lieferung von 41.250 t. Alt-eisen vierteljährlich, d. s. 165.000 t. jährlich nach Polen freigibt, wobei Mengen, die in einem Quartal nicht abgenommen werden, nicht auf die folgenden Quartale verrechnet werden können. Die Preise werden in der Höhe berechnet, wie sie die deutsch-oberschlesischen Hütten loco Gleis für Schrottlieferungen der ostdeutschen Alteisenhandels-Organisationen zahlen. Da Polen seit dem 15. Juni 1927, dem Termin, an dem die deutschen Alteisenlieferungen aufgrund des Genfer Abkommens aufhörten, sein Alt-eisen zu bedeutend höheren Preisen als die deutschen Inlandspreise aus meist entlegenen Ländern, z. B. den Vereinigten Staaten von Nordamerika beziehen musste, so bringt der Handelsvertrag mit seinem Alteisenkontingent für die polnischen Eisenhütten eine gewisse Herabsetzung der Produktionskosten, die gerade in der gegenwärtigen kritischen Lage angenehm empfunden werden dürfte.

So bringt der deutsch-polnische Handelsvertrag für sämtliche Zweige der polnisch-oberschlesischen Grossindustrie grössere oder kleinere Vorteile, die für die Dauer des Vertrages vollständig gesichert sind, und in ihrer Gesamtheit eine nicht unwesentliche Stärkung der Grossindustrie bringen. Aus diesem Grunde ist auch die polnisch-oberschlesische Montanindustrie stets für den Abschluss des Vertrages eingetreten, der von ihr zweifellos auf das Wärmste begrüsst wird. Auch bei der Einfuhr von Maschinen und verschiedenen Produktionsmitteln werden verschiedene Behinderungen und Unmöglichkeiten wegfallen, die sich aus der Diskontinuität des deutschen Bezugsmarktes ergaben.

Die Bestimmungen des deutsch-polnischen Vertrages auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich das Schweinekontingent, sowie die Auswirkungen auf die verarbeitende Industrie Polens, die sich sehr bald einer stark gesteigerten Wareneinfuhr aus Deutschland gegenüber sehen wird, sollen in einem besonderen Artikel erörtert werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass der Vertrag zunächst nur auf ein Jahr geschlossen wurde, während Polen eine zunächst zweijährige Dauer verlangt hatte. Dieses Jahr kann als Probezeit betrachtet werden, innerhalb derer von beiden Seiten die Folgen und Auswirkungen des Vertrages sorgfältig geprüft und etwaige Änderungsnotwendigkeiten im Interesse der einen oder der anderen Volkswirtschaft festgestellt werden können. Falls jedoch keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragsdauer automatisch weiter, mit der Massgabe, dass jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten die Kündigung erfolgen kann.

(Ein zweiter Aufsatz folgt).

Verbandsnachrichten

Steuerprotest der kattowitzer Kaufmannschaft.

Der Verein selbständiger Kaufleute e. V. Katowice, der polnische Kaufmännische Verein Katowice und der Kaufmännische Verein Oberschlesiens in Katowice haben einstimmig beschlossen, zum Zeichen des Protestes infolge der plötzlichen Zurückziehung der bereits anerkannten Umsatzsteuererleichterungen durch den Finanzminister am 14. d. Mts. um 5 Uhr abends in allen Läden Plakate mit nachstehendem Text anzubringen.

„Die Teuerung wird hervorgerufen durch das unzulässige Steuersystem, insbesondere die Umsatzsteuer, die den Kaufmann ruinert und den Konsumenten schädigt.

Wir protestieren gegen die übermässige Belastung mit dieser Steuer und fordern unverzügliche Ermässigung ihrer Sätze.“

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbständiger Kaufleute e. V. Katowice gilt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 15. März d. Js. bis 8 Uhr abends offen gehalten werden dürfen.

Generalversammlung des „Verein selbst. Kaufleute“ Katowice.

Am Donnerstag, den 13. d. Mts. abends 8 Uhr fand im Bundeshaus die diesjährige Generalversammlung des

„Verein selbst. Kaufleute“ Katowice statt. Infolge Erkrankung des 1. Vorsitzenden Herrn Grünpeter, eröffnete der 2. Vorsitzende des Vereins, Herr Rasner, die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und gab seinem Bedauern Ausdruck, dass trotz der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen der Besuch wider Erwarten zu wünschen übrig liess. Nach Erstattung des Jahresberichtes durch H. Dr. Lampel sowie des Kassenberichtes durch H. Berndt, die beide von der Versammlung einstimmig angenommen wurden, erfolgte die Wahl der Rechnungsprüfer; es wurden die Herren Rund und Schlesinger einstimmig wiedergewählt. Als Delegierte für den Verband der kaufmännischen Vereine der Wojewodschaft Schlesien wurden durch einstimmige Wahl wieder bestätigt die Herren Josef Grünpeter, Otto Rasner, Dr. E. Goldstein, Fritz Weichmann, Hruby, Berndt und Goetz.

Die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“ Katowice, ergab die einstimmige Wiederwahl der obengenannten Herren. Im Anschluss hieran wurde der Jahresetat auf derselben Basis wie im vergangenen Jahre festgelegt.

Nach Erledigung dieser Punkte wurden verschiedene Steuer-, Zoll- und andere Fragen erledigt, die mehr internen Charakter trugen.

Geldwesen und Börse

Ermässigung des Diskontsatzes der Bank Polski.

Am 13. d. Mts. fand eine Sitzung des Rates der Bank Polski statt, in der der Diskontsatz von 8 auf 7 Proz. ermässigt wurde. Der Beschluss des Rates trat mit dem 14. d. Mts. in Kraft.

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

7. III. London 43.35½ — 43.46 — 43.25, New-York 8.905 — 8.925 — 8.885, Paris 34.90 — 34.99 — 34.82, Prag 26.42½ — 26.49 — 26.36, Schweiz 172.55 — 172.98 — 172.12, Wien 125.60 — 125.91 — 125.29, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

8. III. Belgien 124.28 — 124.59 — 123.97, Holland 357.77 — 358.67 — 356.87, Kopenhagen 238.68 — 239.28 — 238.08, London 43.35½ — 43.46 — 43.25, New-York 8.905 — 8.925 — 8.885, Paris 34.90 — 34.99 — 34.81, Prag 26.42½ — 26.49 — 26.36, Schweiz 172.54 — 172.97 — 172.11, Stockholm 239.42 — 240.02 — 238.82, Wien 125.60 — 125.91 — 125.29, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

11. III. Belgien 124.35 — 124.66 — 124.04, Danzig 173.45 — 173.88 — 173.02, Kopenhagen 238.82 — 239.42 — 238.22, London 43.38 — 43.49 — 43.27, New-York 8.906 — 8.926 — 8.886, Paris 34.91½ — 35.00 — 34.83, Prag 26.43 — 26.49 — 26.37, Schweiz 172.55 — 172.98 — 172.12, Wien 125.59 — 125.90 — 125.28, Italien 46.74 — 46.86 — 46.63.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 127.75, 5-proz. prämierte Dollaranleihe 73.25 — 73.75, 5-proz. Konversionsanleihe 52.75 — 53.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank olny 94.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Polski 166.00 — 165.75 — 166.00, Powszechny Bank Kredytowy 110.00, Bank Związku Snótek Zarobkowych 78.50, Sł. i Światło 87.00, Cukier 28.00, Węgiel 51.50, Lilpop 25.50, Modrzejów 13.00, Norblin 65.00, Starachowice 21.25.

Polens Verschuldung.

Die Gesamtsumme der polnischen Staatsschulden betrug am 1. Januar d. Js. 4.211.530.680 Zl., was umgerechnet auf Dollar zum Kurse 1 Dollar — 8.90 Zl. 473.205.694 Dollar ergibt. Die Verschuldung Polens ist im Verhältnis zu anderen Staaten noch verhältnismässig gering.

Polens Verschuldung.

Die Gesamtsumme der polnischen Staatsschulden betrug am 1. Januar d. Js. 4.211.530.680 Zl., was umgerechnet auf Dollar zum Kurse 1 Dollar — 8.90 Zl. 473.205.694 Dollar ergibt. Die Verschuldung Polens ist im Verhältnis zu anderen Staaten noch verhältnismässig gering.

Bedeutender Zuwachs der Einnahmen aus der Einkommensteuer.

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer betrugen im Februar 24.820.000 Zl., was eine um 9.820.000 Zl. vergrösserte Einnahme, als im Budgetvoranschlag vorgesehen, darstellt.

Rückgang der Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Februar.

Nach amtlichen Berechnungen betrugen die Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Februar nur 19.388.000 Zl., was eine Minuseinnahme in Höhe von 1.612.000 Zl. als im Budgetvoranschlag vorgesehen bedeutet.

Rückgang der Zolleinnahmen im Februar.

Nach den vorläufigen Berechnungen betrugen die Zolleinnahmen von nach Polen importierten, ausländischen Waren im Februar insgesamt 16.645.000 Zl. im Januar d. Js. Die Zolleinnahmen der Freien Stadt Danzig betrugen im Februar 5.145.000 Zl. gegenüber 6.550.000 Zl. im Januar.

Dividende der Danziger Emissionsbank.

Der im Jahre 1929 erzielte und zur Verteilung unter die Aktionäre bestimmte Reingewinn der Bank von Danzig beträgt 1.617.075 Danziger Gulden gegenüber 1.568.756 im Jahre 1928. Nach Beschluss der Generalversammlung soll eine Dividende in Höhe von 7½ Proz. gezahlt werden.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Exportmöglichkeiten nach dem Ausland.

Nach Informationen des staatlichen Exportinstitutes haben nachstehende inländische Waren im Ausland Absatzmöglichkeiten, bzw. werden dort gesucht:

1. Brasilien — Heilkräuter, chemische Artikel.
2. Aegypten — Küchengefässe aus emailliertem Blech, Korbmöbel, Bauholz, Furniere, Parkett, Tennis-Gummischuhe, chemische Produkte, wollene Hemden.
3. Finnland — Grütze, Sonnenblumenöl.
4. Frankreich — Fassdauben aus Eichenholz.
5. Griechenland — Eisenbahnschwellen imprägniert mit Krozot, Woll- und Baumwollgewebe.
6. Holland — Klee, Erbsen, Bohnen, Samen.
7. Schweiz — konservierte und getrocknete Pilze.
8. Schweden — Rotkleeasamen.
9. Türkei — Baumwoll- und Jutegewebe, Wolltücher, landwirtschaftliche Maschinen.
10. Tripolis — Teegläser.
11. Italien — Bretchen für Obstkisten, Erbsen, Bohnen.

Kontrolle über die Butter-Ausfuhr.

Am 6. d. Mts. fand im Landwirtschaftsministerium eine Konferenz statt, die sich mit dem Institut zur Untersuchung von Butter-Ausfuhr befasste. Nach Erstattung des Tätigkeitsberichtes des Instituts für Dezember und Januar wurde über das Projekt der Handelskammer in Bydgoszcz verhandelt, das eine Abänderung der Sicherung der Transporte betrifft, und beschlossen, weiterhin die Plombierungen der Sendungen von Butter-Ausfuhr aufrecht zu erhalten, da man mit Rücksicht auf die Struktur des Exportes von Butter aus Polen eine Sicherung der Transporte für notwendig hält und unbedingt die Unmöglichkeit einer Fälschung der Butter nach Einnahme von Proben zwecks Untersuchung garantiert. Ueberdies erkannte die Konferenz als dringend erforderlich an, dass die Untersuchungsinstitute für Butter die Berechtigung von Transportunternehmen erhalten und die Möglichkeit haben, Transporte auf Grund von direkten Frachtbrieften des internationalen Verkehrs zu übersenden. Ebenso kam die Frage der Zollrückerstattung für Butter zur Aussprache unter Betonung, dass diese Ermässigungen in der Richtung einer weiteren Qualitäts-Reglementierung der Butter ausgenutzt werden müssen. Die Beschlüsse der Kommission werden von dem interessierten Ministerium geprüft.

Export bieltzter Textilwaren im Februar.

Der Textilwarenexport aus dem Bieltz-Bialaer Bezirk betrug im Februar d. Js. 28.244 kg. im Werte von 1.437.553 Zl. Im Vergleich zum Februar 1929 stellt dies einen Rückgang des Exportes um 13.600 kg. im Werte von 714.100 Zl. dar. Auf die einzelnen Märkte verteilt wurden ausgeführt: nach Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn 7.140 kg. im Werte von 665.000 Zl., Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich 6.470 kg. für 395.000 Zl., nach den Balkanstaaten 5.980 kg. für 390.000 Zl., Marokko und Aegypten 5.625 kg. für 222.000 Zl., dem Nahen Osten 1.015 kg. für 108.000 Zl., nach den Balkan- und Nordstaaten, England, Deutschland, Amerika und dem Fernen Osten 1.770 kg. im Werte von 85.000 Zl. Die Exportreise wiesen im Vergleich zum Januar eine gewisse Ermässigung auf. Der Eingang der ausländischen Bestellungen für die Wintersaison ist befriedigend.

Textilmaschinenexport im Februar.

Der Export von Textilmaschinen hat sich im Februar im Vergleich zum Januar ganz bedeutend vergrössert und richtete sich hauptsächlich nach: Rumänien, der Tschechoslowakei, Russland, der Schweiz, Frankreich, China, Griechenland, Oesterreich und Schweden.

Polnisch-englische Handelsumsätze.

Im Februar d. Js. wurden nach England insgesamt 2.930 to. Waren exportiert.

Polnisch-danziger Vertrag.

Der polnisch-danziger Vertrag betreffend die Kontrolle über Lebensmittel wurde unterzeichnet. Auf Grund dieses Vertrages führt Danzig ein Gesetz ein, das die Lebensmittelaktion betrifft und dem polnischen Gesetz angepasst ist. Ausserdem wurde beschlossen, ähnliche Ausfuhrvorschriften einzuführen und die Kontrolle auf dem Gebiet Polens und der Freien Stadt Danzig aufzuheben. Die Grenzkontrolle der von ausserhalb Polens und Danzigs kommenden Lebensmittel würde unter Einhaltung gleicher Einfuhrbestimmungen vor sich gehen. Das Gesetz tritt nach Ablauf von 14 Tagen in Kraft.

Polnisch-ägyptische Handelsvertragsverhandlungen.

Die ägyptische Regierung, die mit dem 17. März d. Js. einen neuen Zolltarif einführt, wandte sich an die polnische Regierung mit dem Vorschlag, einen provisorischen Handelsvertrag abzuschliessen. Falls die Handelsvertragsverhandlungen aufgenommen würden, verpflichtet sich Aegypten innerhalb eines Jahres die mit dem neuen Zolltarif zugleich veröffentlichten Prohibitionsnormen in Bezug auf polnische Waren nicht anzuwenden. Die polnische Gesandtschaft in Kairo erhielt nun den Auftrag, sofortige Verhandlungen in die Wege zu leiten, um einen provisorischen Handelsvertrag abzuschliessen. Zu bemerken ist noch, dass Polen nach Aegypten im Jahre 1929 Waren im Werte von 4.637.000 Zl. exportierte, was im Vergleich zum Jahre 1928, wo nur für 2.996.000 Zl. ausgeführt wurden, von einer schnellen Entwicklung dieses Exportes zeugt.

Inld. Märkte u. Industrien

Starke Belebung in der lodzer Industrie.

In den letzten Tagen ist eine starke Belebung in den lodzer Handelsunternehmen zu bemerken. Die schon seit Monaten nicht notierte Belebung ist auf völlige Erschöpfung der Vorräte in den Provinzen zurückzuführen. Es wurden eine ganze Reihe bedeutender Transaktionen hauptsächlich in bar abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass diese Belebung eine Besserung der Konjunktur in der nächsten Zukunft zur Folge haben wird.

Ford in Gdynia.

Wie gemeldet wird, beabsichtigt Ford, in der nächsten Zeit in Gdynia eine Montagefabrik zu bauen.

Teuerungsindex.

Die paritätische Kommission für die Festsetzung des Teuerungsindex hat in ihrer Sitzung vom 1. März 1930 folgende Änderungen in den Unterhaltungskosten einer Familie für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1930 festgestellt:

A) Lebensmittel, Licht, Wohn- und Brennmaterialkosten:

am 31. Januar 1930 . . . 159,43 Zł.
am 28. Februar 1930 . . . 158,18 „

Unterschied: 1,25 Zł.

B) Bekleidungs-, Wäsche- und Schuhkosten: unverändert.

C) Gesamt-Unterhaltungskosten (A. u. B.):

am 31. Januar 1930 . . . 192,10 Zł.
am 28. Februar 1930 . . . 190,85 „

Unterschied: 1,25 Zł.

das ist eine Verringerung der Unterhaltungskosten um 0,65 Proz.

Die Schwefelsäurepreise bleiben unverändert.

Am 13. d. Mts. fand in Katowice eine Vorstandssitzung des Schwefelsäure-Verkaufsverbandes statt, in der über eine Ermässigung der Schwefelsäurepreise, angesichts der ständigen Ermässigung der Preise für Zink, verhandelt wurde. Nach längeren Beratungen wurde festgestellt, dass die gegenwärtigen Schwefelsäurepreise derart niedrig kalkuliert sind, dass eine weitere Ermässigung unmöglich ist.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. B. 284. „Robur“, Sp. z ogr. odp. Katowice. Prokura des Dr. Jan Lieber ist erloschen. Datum der Eintragung: 1. Februar 1930.

H. B. 831. Towarzystwo Elektryczne „Kandem“ Sp. z ogr. odp. Warszawa, Filiale Katowice. Infolge Verlegung der Firma von Warszawa nach Katowice wurde die Kattowitzer Filiale aufgelöst. Datum der Eintragung: 1. Februar 1930.

H. B. 1012. „Piast“ Fabryka przetworów chemicznych Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Fabrikation und Verkauf von chemischen Artikeln. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Zum Leiter wurde Chaim vel Heinrich Schneider, Kaufmann aus Katowice bestimmt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 11. März 1929 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch den Leiter vertreten, der unter aufgedruckten Stempel zeichnet. Datum der Eintragung: 15. Juni 1929.

H. B. 1048. Towarzystwo Elektryczne „Kanden“, Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung und Verkauf von elektrotechnischen Erzeugnissen. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Als Leiter wurden bestimmt: Roman Liechtenbaum und Gerhard Zdralek beide aus Katowice. Die Gesellschaft stützt sich auf den Vertrag vom 12. November 1929. Sie wird durch beide Leiter gemeinschaftlich vertreten. Die Gesellschaft existierte zuerst in Warszawa, wo sie im dortigen Handelsregister unter R. H. B. 4245 eingetragen war. Alle Veröffentlichungen der Gesellschaft müssen im Monitor Polski erfolgen. Datum der Eintragung: 1. Februar 1930.

H. B. 297. Ring Grundstücks Sp. gruntowa z ogr. odp. Katowice. Durch Beschluss der Gesellschaft vom 18. November 1929 wurde das Grün-

dungskapital auf 750.000 Zł. umvaluiert. Im Zusammenhang damit unterlag § 3 des Gesellschaftsstatuts einer Änderung. Datum der Eintragung: 31. Januar 1930.

H. A. 2544. „Textyl“ Inhaber Elżbieta Krett geb. Wiczorek in Siemianowice. Datum der Eintragung: 4. Dezember 1929.

H. A. 2516. Jan Domański Ska Katowice. Der Gesellschafter, Kaufmann Jan Domański aus Katowice, ist aus der Gesellschaft ausgetreten, sodass diese aufgelöst ist. Die bisher persönlich verantwortliche Gesellschafterin Cara Goursoffe ist alleinige Inhaberin des Unternehmens. Datum der Eintragung: 30. Januar 1930.

Sąd Grodzki Król. Huta.

H. B. 113. Bank dla Handlu i Przemysłu Warszawa Filiale in Król. Huta. Infolge Liquidierung der Filiale wurde diese gestrichen. Datum der Eintragung: 12. Februar 1930.

H. B. 45 Królewsko-Hucka Spółka Piecy z ogr. odp. Królewsko-Huta. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 1929 wurde § 4 der Gesellschaft geändert, der nunmehr folgenden Wortlaut hat: Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Gleichzeitig wurde als weitere Leiterin Baronin Maria von Reizenstein aus Król. Huta bestellt. Datum der Eintragung: 10. Februar 1930.

H. A. 952. Adolf Luftig, Schuhhandel, Królewsko-Huta. Inhaber des Geschäftes ist Adolf Luftig, wohnhaft in Król. Huta. Datum der Eintragung: 13. Februar 1930.

H. B. 128. Śląska Fabryka likierów i wódek „Ul“ Sp. z ogr. odp. Wielkie Hajduki. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 23. Januar 1928 und 26. November 1929 wurde das Gründungskapital nach Umrechnung auf 20.046,80 Zł. bis auf 21.000 Zł. erhöht und gleichzeitig § 10 in der Weise geändert, dass einziger Verwalter der Gesellschaft Samuel Goldstein ist. Datum der Eintragung: 12. Februar 1930.

H. B. 172. Śląskie Kopalnie i Cynkownie Sp. Akc. in Lipne. Die Prokura des Direktors der Maschinenabteilung Teodor Runge aus Beuthen ist erloschen. Datum der Eintragung: 3. Februar 1930.

H. B. 107. Górnośląska Fabryka szczerbów i pendzli Sp. z ogr. odp. Królewsko-Huta. Die Gesellschaft wurde liquidiert. Datum der Eintragung: 13. Februar 1930.

Sąd Grodzki Mysłowice.

H. B. 71. Centralna Targowica Mysłowice. Durch Beschluss der Generalversammlung wurde der Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 1928 gemäss Protokoll vom 30. Oktober 1929 geändert und zwar Abschnitt I. V. VII. IX. X. XII. XIV. XV. XXVII. XXVIII. und XXIX. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig nur aus 2 Verwaltern und zwar Kazimierz Kazoni und Aaron Fruchthändler zusammen. Datum der Eintragung: 4. Februar 1930.

H. B. 59. Górnośląska Spółka dla interesów górniczych z ogr. odp. Mysłowice. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Liegenschaft in Berlin Tiergartenstrasse 20 und die Nutzenziehung daraus. Ein Verkauf dieser Liegenschaft ist auch zulässig. Datum der Eintragung: 4. Februar 1930.

H. A. 452. „Silesia“ Wytwórnia chemiczna in Mysłowice. Wiktor Fabian wurde als ausschliesslicher Inhaber dieser Firma eingetragen. Der Gesellschafter Karol Schmidt und die offene Handelsgesellschaft wurden gestrichen. Datum der Eintragung: 21. Januar 1930.

Sąd Grodzki Pszczyna.

H. A. 55. Altheruner Sprengstoffabrik Georg von Giesche's Erben. Die Liquidation wurde beendet, die Firma ist somit erloschen.

H. A. 108. Paweł Koch Pszczyna. Inhaber Paweł Koch in Pszczyna.

H. A. 104. „Sanitas“ Wytwórnia cukierków gumowych in Goczałkowice-Zdrój. Inhaber Jan Burek Hotelbesitzer in Goczałkowice-Zdrój.

Sąd Powiatowy Rybnik.

H. A. 247. Ryszard Sobtziński jun. Zuckerwarenfabrik Rybnik. Inhaber dieser Firma ist Ryszard Sobtziński junior Kaufmann in Rybnik. Datum der Eintragung: 14. Februar 1930.

H. A. 248. „Żelazometal“ Skup surowców i odlewnia metali. Rybnik. Inhaber Marкус Berkowicz aus Rybnik. Datum der Eintragung: 17. Februar 1930.

H. A. 145. Wiktor Proske Industriebedarf Rybnik. Inhaber der Firma ist Emil Darda Kaufmann aus Rybnik. Diese lautet gegenwärtig Wiktor Proske sprzedawca artykułów dla przemysłu in Rybnik. Datum der Eintragung: 7. Februar 1930.

H. B. 38. „Inwa“ Towarzystwo Przemysłowo-Handlowe z ogr. por. Rybnik. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 4. Januar 1930 wurde der Leiter Wiktor Niestroj und der Prokurist Czesław Forys abberufen. Ausser dem bisherigen Leiter Simon Böhm wurde noch Czesław Forys zum Leiter bestellt. Der Leiter Simon Böhm vertritt die Gesellschaft selbstständig, der Leiter Czesław Forys dagegen gemeinschaftlich mit dem Leiter Simon Böhm. Datum der Eintragung: 16. Januar 1930.

Sąd Grodzki Żory.

Genossenschaftsregister Nr. 17 Spółka Budowlana, Spółdzielnia z ogr. odp. Żory. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. April 1929 wurde die Genossenschaft aufgelöst. Datum der Eintragung: 3. Februar 1930.

Weltwirtschaft

Ermässigung der Diskontsätze in Emissionsbanken.

Im Verlauf der vergangenen Woche haben nachstehende Emissionsbanken ihre Diskontsätze ermässigt:

Englische Bank von 4½ auf 4 Proz.,

Schwedische Bank von 4½ auf 4 Proz.,

Dänische Bank von 5 auf 4½ Proz.,

Federal Reserve Bank in St. Louis von 4½ auf 4 Proz.,

Reichsbank und Bank der Fr. Stadt Danzig von 6 auf 5½ Proz.

Die Lage am Getreidemarkt.

Die Lage der Getreidemarkte charakterisiert eine weitere Verschärfung der Depression, wobei die Preise häufig auf einen katastrophal niedrigen Stand sinken. Diese Situation ist besonders in Exportstaaten, vor allem Polen und Deutschland, zu fühlen.

Auf dem polnischen Markt sanken die Preise auf einen bisher nicht notierten Stand, und die ab Montag durch das polnisch-deutsche Verkaufsbüro in Berlin getätigten Transaktionen retten die Situation auch nicht, vielmehr ermässigen sie noch mehr die Preise, denn die letzters verkaufte Getreidepartie mit Lieferung April—Mai zu 5,50 Holl. Gulden (cif Rotterdam) kalkuliert sich franco Grenze mit Zł. 14,30. Dieser Preis ist derart niedrig, dass er nicht einmal die Produktionskosten deckt.

Ogleich auf dem Berliner Markt die notierten Preise, besonders für Getreide, sich seit längerer Zeit auf einem unverändertem Stand halten, liefern diese Notierungen jedoch kein Bild des wirklichen Sachverhalts, denn infolge verringerten Exports ist der Druck der Getreidevorräte auf den inländischen Markt so stark, dass er einen Sturz der Preise verursacht.

Ausschreibungen

Der Magistrat der Stadt Królewsko-Huta veröffentlicht eine Ausschreibung auf Herstellung und Lieferung von

Möbeln für den Stadtrat Sitzungssaal

Nähere Informationen siehe Aushängetafeln im Magistratsgebäude Król. Huta.

L. ALTMANN

Eisenwarengrosshandlung
Katowice, Rynek 11

Telefon 24, 25, 26

Gezündet 1865

Walzeisen, Bleche, Eisenkurzwaren, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Schweißapparate, Ofen, Rodelschlitten — Schlittschuhe — Haus- und Küchengeräte
Karosserie Beschläge

Deutsche Theatergemeinde Katowice.

Montag, den 17. März, abends 8 Uhr
in der Reichshalle Katowice

1. Gastspiel
der

Tegernseer Bauernbühne

Das sündige Dorf

Eine lustige Bayernkomödie
in 3 Akten mit Tanz und
Schuhplattler von MAX NEAL.

Karten im Vorverkauf bei der Kattowitzer Buchdruckerei und Verlags A.-G. und in der Buchhandlung Hirsch

Preise der Plätze für Mitglieder von 1.— bis 4.— Złoty für Nichtmitglieder von 1,50 bis 6.— Złoty.

Leset die Kattowitzer illustrierte

Wochenpost

Grösste deutsche Wochenzeitung in Polen.

Das Blatt für Jung u. Alt u. alle Kreise.

Das Neueste vom Tage in Bild und Wort — Technik
Landwirtschaft — Mode — Sport — Rätsel — Humor usw.

Interessant von der ersten bis zur letzten Seite!

Inserate in der „Wochenpost“ haben besten Erfolg!

Verlag: Katowice, ul. św. Jana 10, Telefon 3107.

Concordia

Import

Export

Sp. Akc.
Katowice, ulica Sokolska 4
Telefon 205, 566, 2075



Knochen- und Leder'eim

Ceres-Schneidemandel Strem,
Urodzaj

Schellack orange
und lemon
Gummi arabicum

Verkäufe nur engros

Verlangen Sie bitte Offerte unter
Angabe der Mengen.